



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 13. Januar 2023

Konstituierung 2023

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 beschlossen, sich im Jahr 2023 wie folgt zu organisieren:

Präsident
Vizepräsident

Werner Bär
Stephan Renkel

Allg. Verwaltung/Finanzen/
Öffentliche Sicherheit

Vorsteher: Werner Bär
Stellvertreter: Stephan Renkel

Alpen/Weiden/Landwirtschaft, Flur-
wesen/Forst, Entsorgung

Vorsteher: Peter Hartmann
Stellvertreterin: Cornelia Walter

Bauwesen/Baukommission,
Tourismus, Liegenschaften

Vorsteher: Patric Bebi
Stellvertreter: Werner Bär

Schule, Sozialwesen, Feuerwehr,
Friedhof

Vorsteherin: Cornelia Walter
Stellvertreter: Peter Hartmann

Strassenunterhalt, Winterdienst,
Werkgruppe, Wasserversorgung,
Abwasser

Vorsteher: Stephan Renkel
Stellvertreter: Patric Bebi

Gemeinderatsstellvertreter

Curdin Jäger
Hans Luzi-Walser

Stundenansatz 2023 für Handwerker

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Stundenansatz für Handwerker bei Aufträgen für die Gemeinde für das Jahr 2023 auf **CHF 85.-/h (exkl. MwSt.)** festzulegen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Gemeindevorstand

Festlegung Gebühren für das Jahr 2023

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Gebühren für Wasser, Abwasser, Amtsblatt, Kehricht und Deponie wie folgt festzulegen:

a) Grundgebühr Wasser	CHF 50.00 pro Liegenschaft mit Wasseruhr
Wasserbezug	CHF 0.60 pro Kubikmeter
b) Grundgebühr Abwasser	CHF 70.00 pro Wohneinheit
Verbrauch Abwasser	CHF 1.20 pro Kubikmeter
c) Kosten Amtsblatt	CHF 14.30 pro Haushalt und Geschäft
d) Kehrichtgebühr	CHF 24.00 pro Einheit
e) Deponiegebühr	CHF 10.00 pro Kubikmeter Material

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Gemeindevorstand

Kurtaxen/Beherbergungsabgabe 2023

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Kurtaxen und die Beherbergungsabgaben für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen:

- a) CHF 1.40 pro Person und Logiernacht für Feriengäste
- b) CHF 120.00 Pauschale für Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Gemeindevorstand

Deponie Schweineboden für Bauschutt/Humus

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Deponiegebühr für sauberes Aushubmaterial und Humus bei CHF 10.- pro Kubikmeter zu belassen. Es werden jedoch nur noch kleinere Mengen angenommen, damit die Deponie noch einige Jahre genutzt werden kann.

Das Deponieren von Material auf dem „unteren Schweineboden“ ist der Gemeindeverwaltung zu melden. Der Schlüssel kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Gemeindevorstand

Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe 2023

Gemäss Art. 18 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Jenaz hat der Gemeindevorstand die Pflichtersatzabgabe festzusetzen. Gemäss Art. 15 beträgt die Ersatzabgabe im Minimum CHF 100.- und im Maximum CHF 200.-.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe für das Jahr 2023 auf CHF 200.- zu belassen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Gemeindevorstand

Bürgergemeinde.

Die Ländergant findet am Donnerstag, 19.01.2023 um 20.00 Uhr im alten Schulhaus, Jenaz statt.

Jenaz, 13. Januar 2023

Der Länder Vogt Paul Klaas

Sammeltage Plastik-Sammelsack „Bring-Plastic-Back“ Winter 2022/23

In der Zeit vom 01.12.2022 bis 31.03.2023 findet der Sammeltag für die „Bring-Plastic-Back“ Sammelsäcke jeweils am **1. und 3. Freitag des Monats** statt:

20.01.2023

03./17.02.2023

03./17.03.2023

Wir bitten Sie, die Sammelsäcke **bis 12 Uhr** zu deponieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 13. Januar 2023

Die Gemeindeverwaltung

Abrechnung Logiernächte 2022

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, die Logiernächteabrechnung für das Jahr 2022 bis spätestens **31. Januar 2023** an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder direkt auf der Homepage unter Onlineschalter/Formulare/Meldeformular Logiernächte 2022 heruntergeladen werden.

Gemäss Art. 2 des Kurtaxengesetzes der Gemeinde Jenaz wird für jeden übernachtenden Gast eine Kurtaxe erhoben. Gast im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, welche gegen Entgelt in der Gemeinde übernachtet.

Gemäss Art. 5 können Eigentümer und Dauermieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, die gemäss Gesetz der Kurtaxenpflicht unterliegen, auf Gesuch hin für sich und ihre Familie die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale entrichten.

Jenaz, 13. Januar 2023

Die Gemeindeverwaltung